

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0114/06	Datum 23.03.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.04.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Geänderter Jahresabschluss 2004 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlussfassung zu Punkt 1. und die Beschlussfassungen zu den ersten drei Anstrichen des Punktes 2. des Stadtratsbeschlusses zum Jahresabschluss 2004 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) vom 01.09.2005 [Beschluss-Nr. 575-18(IV)05] werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Der Stadtrat nimmt den von der Sozietät Anochin, Puls, Fehling, Köhler, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen geänderten Jahresabschluss 2004 der MMKT zur Kenntnis.
3. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2004 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 523.757,53 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.121,84 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.121,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Ahrens, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Liebig	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.09.2005 den Jahresabschluss 2004 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis genommen und die städtischen Gesellschaftsvertreter der MMKT angewiesen den Jahresabschluss 2004 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.665.377,37 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.319,84 EUR festzustellen [Stadtratsbeschluss-Nr. 575-18(IV)05].

Mit Schreiben vom 01.09.2005 informierte der Steuerberater der MMKT über mögliche zusätzliche Steuerbelastungen, die auf Grund einer Gesetzesänderung im Jahr 2004 auf die MMKT zukommen könnten. Der Gesetzgeber hat im § 10 d Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG), der durch § 8 Körperschaftsteuergesetz (KGSt) auch auf alle Kapitalgesellschaften etc. anzuwenden ist, geregelt, dass im Entstehungsjahr nicht ausgeglichene Verluste in den folgenden Veranlagungsjahren nur eingeschränkt abziehbar sind. Diese Verlustvortragsbegrenzung ist für die MMKT insofern von Bedeutung, als im Jahr 2004 drei Jahresabschlüsse festgestellt wurden, die in der Summe ihrer Verlustvorträge über die Begrenzung von 1 Mio. EUR hinausgehen. Über diese Summe hinaus können Verluste nur noch zu 60 % vorgetragen werden. Das würde im schlimmsten Fall bedeuten, dass auf die MMKT steuerliche Nachforderungen in Höhe von bis zu 300 Tsd. EUR zukommen würden (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer), obwohl die Gesellschaft seit ihrer Gründung keinen Gewinn ausgewiesen hat.

Auf Rat des Steuerberaters der MMKT sollte der Jahresabschluss 2004 solange nicht von der Gesellschafterversammlung festgestellt werden, bis der Sachverhalt mit dem Finanzamt geklärt ist.

Im Ergebnis der Gespräche und Verhandlungen mit den Finanzbehörden teilte das Finanzamt Magdeburg II mit Schreiben vom 20.01.2006 (Anlage 1) nunmehr schriftlich mit, dass die Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg Aufwandszuschüsse darstellen, die als Betriebskostenzuschüsse bereits im Jahr des Zuflusses ertragswirksam zu erfassen sind.

Das Finanzamt ändert von Amts wegen rückwirkend ab 2000 die Steuerbescheide der MMKT durch Nacherfassung der sonstigen betrieblichen Erträge, die nunmehr die jeweiligen unter-jährigen Betriebskostenzuschüsse beinhalten. Damit wäre der Tatbestand für eine zusätzliche Besteuerung nicht mehr gegeben. Jedoch erfolgt dies nur unter der Auflage, dass die Anpassung der Bilanz der MMKT auf den nächsten offenen Stichtag (01.01.2004) erfolgen muss. Aus diesem Grund wurde der noch nicht festgestellte Jahresabschluss 2004 der MMKT geändert und die in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg bilanzierten Liquiditätshilfen/Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.166.198,00 EUR als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Der Jahresfehlbetrag 2004 vermindert sich somit von ursprünglich 1.169.319,84 EUR um 1.166.198,00 EUR auf 3.121,84 EUR. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ändert sich wie folgt:

	alt 31.12.2004 [EUR]	neu 31.12.2004 [EUR]
Jahresfehlbetrag	1.169.319,84	3.121,84
Gezeichnetes Kapital	27.700,00	27.700,00
	(-1.141.619,84)	(+24.578,16)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausweis Posten D Aktiva)	<u>1.141.619,84</u>	<u>0,00</u>

Mit der ertragswirksamen Erfassung im Zahlungszeitpunkt und dem damit verbundenen Nichtausweis als Verbindlichkeiten liegt keine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft mehr vor; ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ existiert nicht mehr.

Dementsprechend vermindert sich die Bilanzsumme von ursprünglich 1.665.377,37 EUR um den zuvor ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.141.619,84 EUR auf einen Wert in Höhe von 523.757,53 EUR.

Alle anderen Positionen des vom Stadtrat am 01.09.2005 beschlossenen Jahresabschlusses MMKT 2004 bleiben im vorliegenden geänderten Jahresabschluss unverändert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 dem geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen geänderten Jahresabschluss 2004 zugestimmt (Anlage 6). Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von 3.121,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der MMKT für das Geschäftsjahr 2004 zu entlasten.

Die Beteiligungsverwaltung schließt sich den Empfehlungen des Aufsichtsrates an.

Mit der neuen Beschlussfassung ist es notwendig, dass der Stadtrat seinen Beschluss [Nr. 575-18(IV)05] vom 01.09.2005 zu Punkt 1. und zu den ersten drei Anstrichen des Punktes 2. aufhebt. Dieser Beschluss ist als Anlage 7 beigelegt. Der vierte Anstrich des Punktes 2. dieses Stadtratsbeschlusses – die Wirtschaftsprüferbestellung für das Geschäftsjahr 2005 – wurde bereits durch Gesellschafterbeschluss umgesetzt.

Das Prüfungsergebnis 2004 einschließlich des Bestätigungsvermerkes des geänderten Jahresabschlusses 2004 der MMKT, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind als Anlage beigelegt. Des Weiteren ist der Auszug der relevanten Beschlussvorlage der Aufsichtsratssitzung vom 29.03.2006 und das Schreiben des Finanzamtes Magdeburg II vom 20.01.2006 beigelegt. Der Prüfbericht kann nach Absprache in der Beteiligungsverwaltung des Fachbereiches Finanzservice eingesehen werden.

Anlagen:

- 1 Schreiben des Finanzamtes Magdeburg II vom 20.01.2006
- 2 Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 3 Bilanz
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung
- 5 Lagebericht

6 Auszug aus den Beschlussvorlagen zur Aufsichtsratsitzung vom 27.03.2006
7 Stadtratsbeschluss vom 01.09.2005 [Nr. 575-18(IV)05]